

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0019/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>29.06.2020</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/De</b>
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anordnung einer Tempo 30-Zone im Umfeld des Erasmus-Gymnasiums</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>22.07.2020</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anordnung einer Tempo 30-Zone im Bereich des Erasmus Gymnasiums mit folgenden Straßen: Balthasar-Neumann-Straße, westlicher Teilbereich Podewilsstraße, Josef-Hofmann-Straße, Neuberstraße, westlicher Teilbereich Archivstraße, Gymnasiumstraße, Lothringer Platz, Goethestraße, Schillerstraße, Bismarckstraße, Balanstraße. Es sind insgesamt 6 Verkehrszeichen 274.2-50 StVO am Beginn/Ende folgender Straßen aufzustellen: Balthasar-Neumann-Straße, Podewilsstraße/Einmündung Weißenburger Straße, Archivstraße/Einmündung Weißenburger Straße, Gymnasiumstraße/Einmündung Weißenburger Straße, Balanstraße, Bismarckstraße. Die vorfahrtregelnden Verkehrszeichen innerhalb der künftigen Tempo 30-Zone und die vor dem Erasmus-Gymnasium in der Gymnasiumstraße aufgestellten großflächigen Beschilderungstafeln „30 km/h“ sind zu entfernen.

### Sachstandsbericht:

Der Stadtverband Amberg der Freien Wähler e.V. stellte am 18.12.2019 einen weiteren Antrag, die Beschränkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im unmittelbaren Bereich des Erasmus-Gymnasiums auf die Archivstraße (Ausgang Fahrradkeller) und Balanstraße (Toreinfahrt und Tür zum Schulhof) zu erweitern. Zudem wurde auf zwei Bushaltestellen in der Archivstraße verwiesen und aufgrund der häufigen Straßenquerung zugleich ein Fußgängerüberweg beantragt.

Das Straßenverkehrsamt hat am 14.01.2020 den Straßenbaulastträger, das Stadtplanungsamt und die Polizei um Stellungnahme dazu gebeten.

Die Polizei teilte mit E-Mail vom 15.01.2020 mit, dass es hier die Möglichkeit gebe, eine Tempo 30-Zone einzurichten. Dies könne die Stadt Amberg beschließen und umsetzen. Dies wäre ohne die Novellierung der StVO von 2017 bereits zulässig und realisierbar gewesen. Der beantragte Fußgängerüberweg sei allerdings hier dann entbehrlich.

Das Stadtplanungsamt teilte mit E-Mail vom 24.01.2020 mit, dass man sich weitgehend der Stellungnahme der Polizei anschließe. Im gesamten Umfeld des Erasmus-Gymnasiums sei aus Sicht der Verkehrsplanung die Anordnung einer Tempo 30-Zone sinnvoll. Außer einer Buslinie gebe es kaum Durchgangsverkehr und die beiden zügigeren Straßenabschnitte der Balanstraße und der westlichen Archivstraße hätten Straßenbeläge, welche nicht zum Schnellfahren verleiten würden. In einer weiteren Stellungnahme vom 10.06.2020 teilte das Stadtplanungsamt mit, dass im westlichen Teil des „Stadtteils Kugelbühl“ (zwischen Altstadtring, Kochkellerstraße, Hockermühlbach und Kastler Straße) bereits bei den Schulen Erasmus-Gymnasium und Luitpoldschule sowie beim Kindergarten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h angeordnet seien. Der Anliegerverkehr überwiege hier deutlich und der Durchgangsverkehr beschränke sich hauptsächlich auf die Weißenburger Straße/August-Sperl-Straße und die Citybuslinie 4. Die Straßenzüge seien zwar relativ unterschiedlich, würden aber selbst in den geradlinigen Führungen kaum zum Schnellfahren verleiten, weil viele parkende Fahrzeuge den verfügbaren Fahrbereich fast überall einengen. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im westlichen Teil des „Stadtteils Kugelbühl“ werde deshalb aus Sicht der Verkehrsplanung als sinnvoll eingestuft. Weil die höchsten gefahrenen Geschwindigkeiten in der südlichen Weißenburger Straße festgestellt wurden, wird empfohlen, für die Eingewöhnungszeit entsprechende Warnschilder am Knotenpunkt mit der Archivstraße und evtl. auch der Podewilsstraße aufzustellen. Der bestehende Fußgängerüberweg in der Weißenburger Straße könne dann entfallen. Die Wörthstraße sei eine Sackgasse ohne Wendehammer und nehme am Zonenzusammenhang nicht teil. Dort solle möglichst eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden, damit keine Beschwerden wegen Ungleichbehandlung aufkämen.

Der Straßenbaulastträger gab keine Stellungnahme ab.

Das Straßenverkehrsamt befürwortet daher die Anordnung einer Tempo 30-Zone in diesem Bereich. Allerdings sollte die Weißenburger Straße und in der Verlängerung die August-Sperl-Straße aufgrund ihrer Funktion als wichtige Durchgangsverbindung zwischen Sechserstraße und Kochkellerstraße ebenso wenig wie die Kugelbühlstraße, der östliche Teil der Archivstraße und Podewilsstraße sowie die Luitpoldstraße nicht in die Tempo 30-Zone einbezogen werden. Die von der Stadtplanung empfohlenen Warntafeln können dann entfallen. Auch der vorhandene Fußgängerüberweg in der Weißenburger Straße könne bestehen bleiben. Allerdings wird in der Archivstraße im Bereich der Bushaltestellen keine Notwendigkeit gesehen, einen weiteren Fußgängerüberweg zu schaffen, wenn hier eine Tempo 30-Zone eingerichtet ist. Zum einen sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen entbehrlich und zum anderen gilt im Bereich von Bushaltestellen bei eingeschaltetem Warnblinklicht der Schulbusse gem. § 20 Abs. 4 StVO für beide Fahrrichtungen Schrittgeschwindigkeit. Die von der Stadtplanung vorgesehene streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Wörthstraße wird vom Straßenverkehrsamt als nicht notwendig gesehen, da es sich um eine mit Verkehrszeichen 357 StVO beschilderte, nur ca. 180 m lange Sackgasse handelt und aufgrund der beidseitig parkenden Fahrzeuge in der Regel von Haus aus keine höhere Geschwindigkeit als 30 km/h gefahren werden kann.

#### **Anlagen:**

1 Lageplan

Dr. Bernhard Mitko  
Referatsleiter  
Berufsmäßiger Stadtrat